

H.Dv. 470/9

Nur für den Dienstgebrauch!

**Richtlinien für den
Nachrichtenverbindungsdienst
im Panzerregiment**

H.Dv. 470/9

Nur für den Dienstgebrauch!

**Richtlinien für den
Nachrichtenverbindungsdienst
im Panzerregiment**

Durchführung des Funksprechverkehrs der Panzertruppen

siehe H.Dv. 470/2

INHALTSÜBERSICHT.

TEIL A

	Seite
Führung der Panzereinheiten durch Nachrichtenmittel	7—37
I. Führung der Panzerkompanie	7—19
Die Führungsmittel der Panzerkompanie und Ihr Einsatz	7— 9
Führungsmethode der Panzerkompanie	9—12
Nachrichten-Dienstbetrieb in der Panzer- kompanie	12—15
Die Bordsprechanlage	15—19
II. Führung der Panzerabteilung	19—26
Die Führungsmittel der Panzerabteilung und deren Einsatz	19—22
Führungsmethode und Nachrichten-Dienst- betrieb in der Panzerabteilung	23—26
III. Führung des Panzerregiments	27—33
Die Führungsmittel des Panzerregiments und deren Einsatz	27—30
Führungsmethode und Nachrichten-Dienst- betrieb im Panzerregiment	31—33
IV. Führung von Kampfgruppen	34—37
Beispiel für die Nachrichtenverbindungen einer Kampfgruppe	35—37

TEIL B

Nachrichtenverkehr in den einzelnen Gefechtsarten und Zusammenarbeit mit anderen Truppen	Seite 38—43
I. Nachrichtentaktische Grundsätze	38—39
II. Die einzelnen Gefechtsarten	39—41
III. Zusammenarbeit mit anderen Truppen	42—43

TEIL C

Versorgungsfunkverkehr	44—46
---	-------

TEIL D

Fernsprechwesen	47—48
----------------------------------	-------

TEIL E

Aufgaben des Nachrichtenoffiziers, Funkmeisters, Panzerfunkwartes und Nachrichtenmechanikers	49—55
I. Der Nachrichtenoffizier	49—53
II. Der Funkmeister	53—54
III. Der Panzerfunkwart	54—55
IV. Der Nachrichtenmechaniker	55

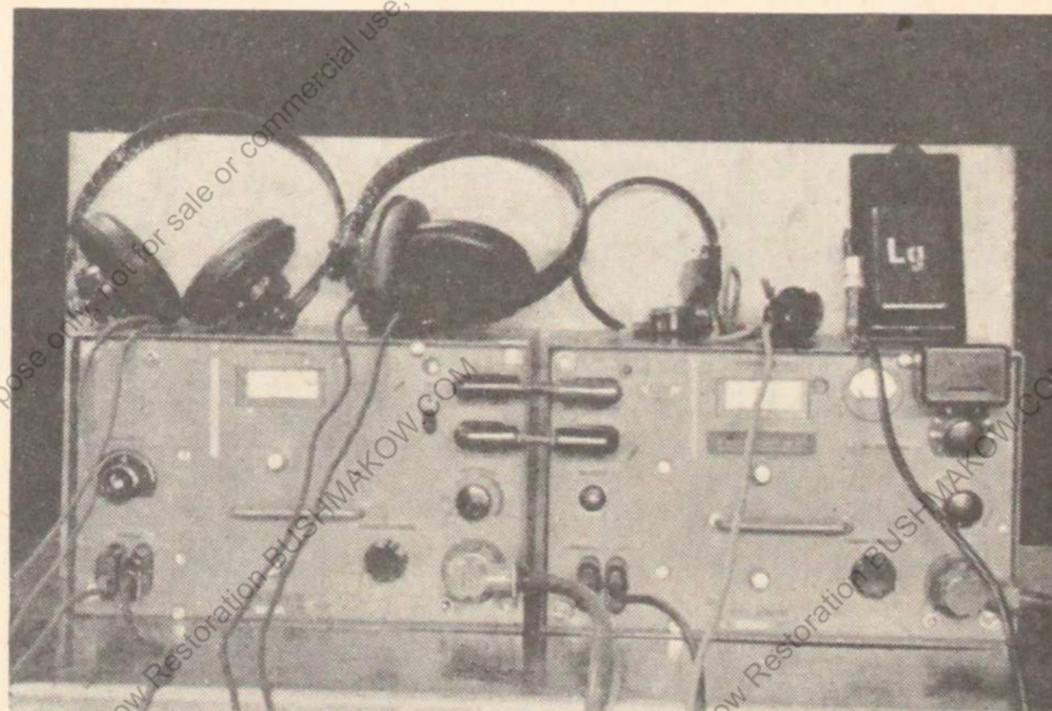
TEIL A

Führung der Panzereinheiten durch Nachrichtenmittel.

I. Führung der Panzerkompanie.

Die Führungsmittel der Panzerkompanie und ihr Einsatz.

1. Jeder Panzerkampfwagen hat zum Verkehr mit anderen Kampfwagen einen Fu 5 und zur Verstärkung innerhalb des Kampfwagens eine Bordsprechanlage.

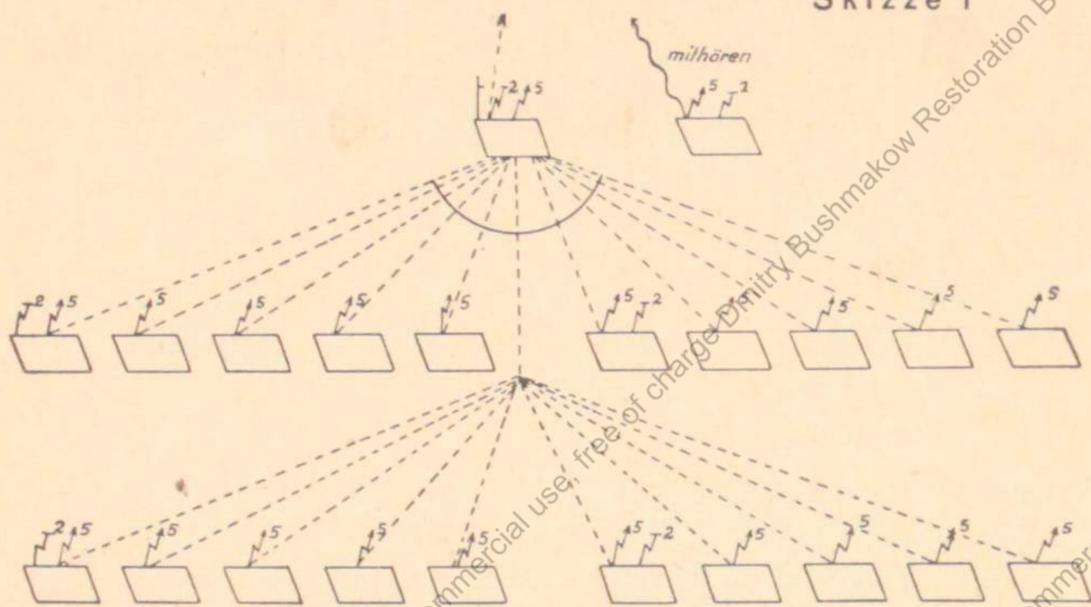


Fu 5 (10-W-Sender c U.K.W. Empf. e)

Der Panzerkampfwagen des Kompanieführers, sein Ersatzwagen, sowie jeder Zugführerpanzerkampfwagen sind zusätzlich mit einem Fu 2 ausgestattet (Zweck s. Nr. 2, 8 und 9).

2. Entsprechend den Befehlsverhältnissen innerhalb der Kompanie ergibt sich folgender **Ein-satz der Funkgeräte:**

Skizze 1



Der Kompanieführer und die ganze Kompanie stehen auf einer Welle (Kompaniewelle) in Verbindung, das heißt jedes Fahrzeug der Kompanie kann auf ihr senden (s. Nr. 4 Abs. 2—4) und hört auf ihr die Funkprüche jedes anderen Kompaniefahrzeuges mit.

Mit dem Fu 2 steht der Kompanieführer auf Empfang für die Abteilungswelle. Am Sender des Fu 5 ist diese Welle gerastet; auf sie schaltet der Funker zum Senden an die Abteilung um. Eine Welle ist in Reserve (Verfügungswelle);

sie ist bei allen Kampfwagen der Kompanie gerastet und abgeglichen.

Über Verwendung des Fu 2 der Zugführer s. Nr. 9.

3. **Einzelne Panzerkompanien** (z.B. Tiger) sind zusätzlich mit 3 Feldfunksprechern f ausgerüstet. Diese werden beim Einsatz im Rahmen von Infanterie, Jäger- usw. Divisionen an infanteristische Kämpfer abgestellt und ermöglichen den Funkverkehr dieser Einheiten mit der Panzerkompanie (Kompaniewelle).

Führungsmethode der Panzerkompanie.

4. **Geschlossene Kompanie:** Steht die Panzerkompanie auf Kompaniewelle, so wird der Kompanieführer von allen Fahrzeugen unmittelbar gehört. Ein Übermitteln der Kompanieführerbefehle durch die Zugführer ist nicht notwendig. Der Kompanieführer kann mit seiner Stimme führen. Seine Entschlüsse sind jedem einzelnen Mann sofort bekannt.

Die **Kompaniewelle** erfordert eine scharfe Funkdisziplin (Ausbildungssache). Sie dient in erster Linie dem Kompaniechef zur Führung der Kompanie, in Ausnahmefällen den Zugführern für Einsatz ihrer Züge.

Im übrigen führt der Zugführer durch persönliches Beispiel und Zeichen.

Einzelfahrzeuge senden unaufgefordert nur Alarm und Notnachrichten (Minen, Sumpf, Hilfe).

Der **Ersatzwagen des Kompanieführers** überwacht mit seinen Geräten die Funkverbin-

dungen des Kompanieführers und ist jederzeit als Ersatzwagen einsatzbereit. Bei unmittelbarer Zusammenarbeit mit anderen Verbänden kann er auch als Gegenstelle abgestellt werden.

Die zweite Kompaniewelle (Verfügungswelle) steht bei Störungen als Ausweichwelle oder für einzelne Züge mit Sonderaufgaben zur Verfügung.

5. **Der Sprechverkehr** wahrt die persönliche Eigenart der Sprache, ist wendiger und schneller als der Tastverkehr und daher zur Führung von Panzereinheiten besonders geeignet.

Der Kompanieführer spricht selbst die Befehle an die Kompanie, die Beantwortung der Anfragen der Zugführer und wichtigen Meldungen an die Abteilung durch.

Er spricht immer, wenn es ihm die Beobachtung des Gefechtsfeldes, die Führung des eigenen Wagens und die begrenzte Tarnmöglichkeit der Sprechtafel gestatten.

Der Funker führt das Abgleichen und die Verkehrsaufnahme durch, erledigt Empfangsbestätigungen und Sprüche auf Zuruf, besonders solche, die der taktische Führer aus Geheimhaltungsgründen nicht mit der Sprechtafel absetzen kann.

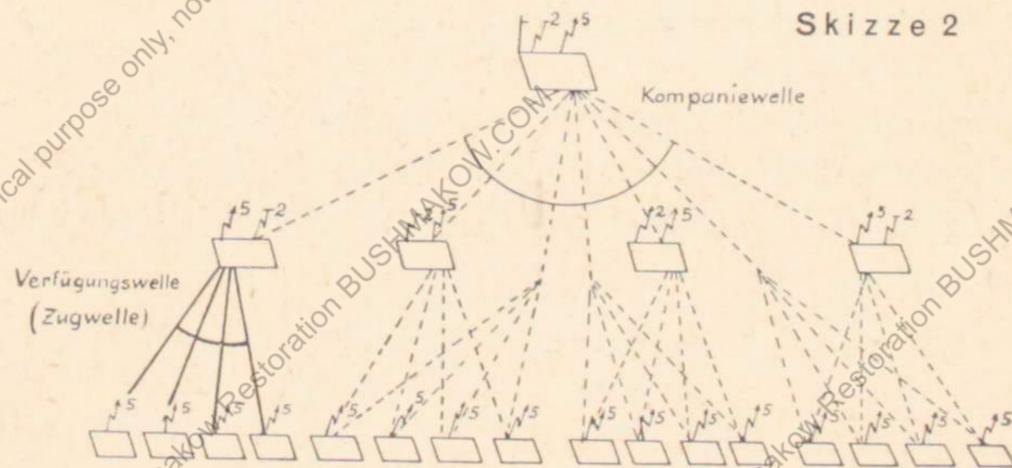
6. **Kompaniechef und Zugführer** werden mit ihren Decknamen gerufen. Die Wagen des Zuges werden mit dem Decknamen des Zugführers unter Hinzufügung der lfd. Nr. 1—4 bezeichnet. Bei Einheiten, die sich neu gliedern, teilt der

Zugführer seine Wagen jeweils als 1, 2, 3 und 4 neu ein. Besteht im Gefecht die Gefahr der Verwechslung, kann er die einzelnen Wagen mit ihren taktischen Nummern ansprechen.

Der Tastverkehr überbrückt größere Entfernungen als der Sprechverkehr und ist gegen atmosphärische Störungen unempfindlicher. Seine Zeichen sind noch bei geringer Lautstärke unterscheidbar.

Der Tastverkehr wird durch den Funker durchgeführt.

8. **Einzelne Züge:** Wird ein Zug einer Panzerkompanie zu Sonderaufgaben, z. B. zur Aufklärung, befohlen, so wird ihm die Verfügungswelle zum internen Verkehr zugewiesen. Hierdurch wird vermieden, daß der Zug bei Durchführung seines Auftrages die Führung auf der Kompaniewelle beeinträchtigt. Der Zugführer steht mit seinem zweiten Empfänger auf der Kompaniewelle für seine vorgesetzte Einheit auf Empfang.



9. Weitere Einsatzmöglichkeiten des zweiten Empfängers des Zugführers:

- a) Der Kompanieführer kann dem ältesten Zugführer befehlen, mit dem zweiten Empfänger den Verkehr zur Abteilung mitzuhören. Dadurch ist sichergestellt, daß bei Ausfall des Kompanieführers der älteste Zugführer ohne Zeitverlust (Umsitzen, Einstellen der Abteilungswelle usw.) die Führung der Kompanie übernehmen kann.
- b) Zeitweise abgestellte Züge können mit dem zweiten Empfänger mit ihrer Einheit in Verbindung bleiben, falls die Entfernung dies ermöglicht.
- c) In Sonderfällen kann für einen zweiten Zugführerempfänger einer vordersten Einheit oder einer Flankensicherung Mithören des Kompaniesterns einer Nachbarkompanie (einer fremden Abteilung) befohlen werden.

Nachrichten-Dienstbetrieb in der Panzerkompanie.

10. Eingespielte **Zusammenarbeit zwischen Kompanieführer und Funker** ist Voraussetzung leistungsfähiger Funkverbindungen.

Im Wagen des Kompanieführers fährt der beste **Funker** (nicht der Funkmeister).

Der Kompanieführer muß die Formen der Verkehrsabwicklung kennen und bestimmen. Er befiehlt die Stellung der Bordsprechanlage. Ankommende Sprüche, die der Kompanieführer nicht mithört, weiter gerade sendet, werden ihm vom Ersatzwagen übermittelt. Der Kompanieführer muß seinen Wagen funktaktisch richtig führen und seine Aufstellungsplätze günstig wählen.

Der Funker bedient die Funkgeräte und die Bordsprechanlage. Er muß die Sprüche sinngemäß merken und Zurufe des Kompanieführers in brauchbare Sprüche umsetzen können. Er führt die Funkkladde über aufgenommene und abgegangene Funksprüche. Diese erleichtert dem Kompanieführer die Aufstellung des Gefechtsberichtes und dient als Unterlage zur Klärung von Mißverständnissen, sowie als Gedächtnisstütze beim Aufnehmen von Sprüchen mit Geländezahlen, Stoßlinienwerten usw.

An **Funkunterlagen** muß er den **Schlüssel**, die **Sprechtafel**, den **Kurznachrichtenblock** und die **Funkkladde** besitzen (s. H. Dv. 470/2).

11. **Der Sprechfunker** bedient die Funkgeräte und die Bordsprechanlage. Er muß die Sprüche sinngemäß merken und Zurufe des Kommandanten in brauchbare Sprüche umsetzen können.

An **Funkunterlagen** muß er die **Sprechtafel** und den **Kurznachrichtenblock** besitzen. Die Mitgabe von Schlüssel und Funkkladde für Zug-

fürher kann von Fall zu Fall notwendig sein. (Übernahme der Kompanieführung bei Ausfall des Chefs, Sonderauftrag für Züge.)

Verstößt ein Kommandant gegen die Geheimhaltungsbestimmungen, so unterbricht der Funker bzw. der Sprechfunker die Sendung.

Alle Kommandanten müssen eine Sprechtafel besitzen (s. H. Dv. 470/2).

12. Die Bordsprechanlage ist in allen Panzerkampfwagen der Einheit gleich. Sie ist so eingerichtet, daß der Kommandant mit seinem Mikrofon selbst wählen kann, mit wem er sprechen will. Sie bietet ihm folgende Möglichkeiten:

Normalstellung „Funk“:

- a) Will der Kommandant mit seiner Besatzung (außer mit Funker) sprechen, so muß er sein Mikrofon auf „Aus“ stellen (s. Skizze 3).
- b) Will der Kommandant ankommende Funkgespräche selbst hören und dauernd mit dem Funker in Verbindung bleiben, so muß er sein Mikrofon auf „Ein“ stellen (s. Skizze 4). In dieser Stellung kann er senden (der Funker schaltet auf seine Anforderung hin den Sender ein).

Der Kommandant soll die Sprüche des Kompaniechefs selbst hören. Dies ist in Stellung b sichergestellt. Spricht der Kommandant mit seiner Besatzung (Stellung a), kündigt der Funker ankommende Sprüche über die Bordsprechanlage an (s. Skizze 5).

Arbeiten Kompaniechef oder Zugführer mit beiden Empfängern gleichzeitig auf verschiedenen Wellen, sind die Empfänger gekoppelt.

Kommen hierbei auf beiden Empfängern Funkgespräche gleichzeitig an, so schaltet der Funker die Anlage so, daß:

- a) bei eingeschaltetem Mikrofon des Kommandanten der Kommandant einen, der Funker den anderen Empfänger abhört (s. Skizze 6),
- b) bei ausgeschaltetem Mikrofon des Kommandanten der Kommandant und Besatzung den einen und der Funker den anderen abhört (s. Skizze 7).

Übersicht Bordsprechanlage

(m. Kasten Pz. Nr. 20)

Die Skizzen zeigen die Schaltmöglichkeiten der Bordsprechanlage gemäß den taktischen Forderungen (s. Nr. 12).

Die verschiedenen Schaltungen werden erreicht:

- a) durch Betätigung der Kippschalter am Kasten Pz. Nr. 20,
- b) durch Verändern des Mikrofonschalters beim Kommandanten.

Beschriftung der Kippschalter am Kasten Pz. Nr. 20:

- a) Kippschalter oben: links „Funk und Bord“, rechts „Funk“,

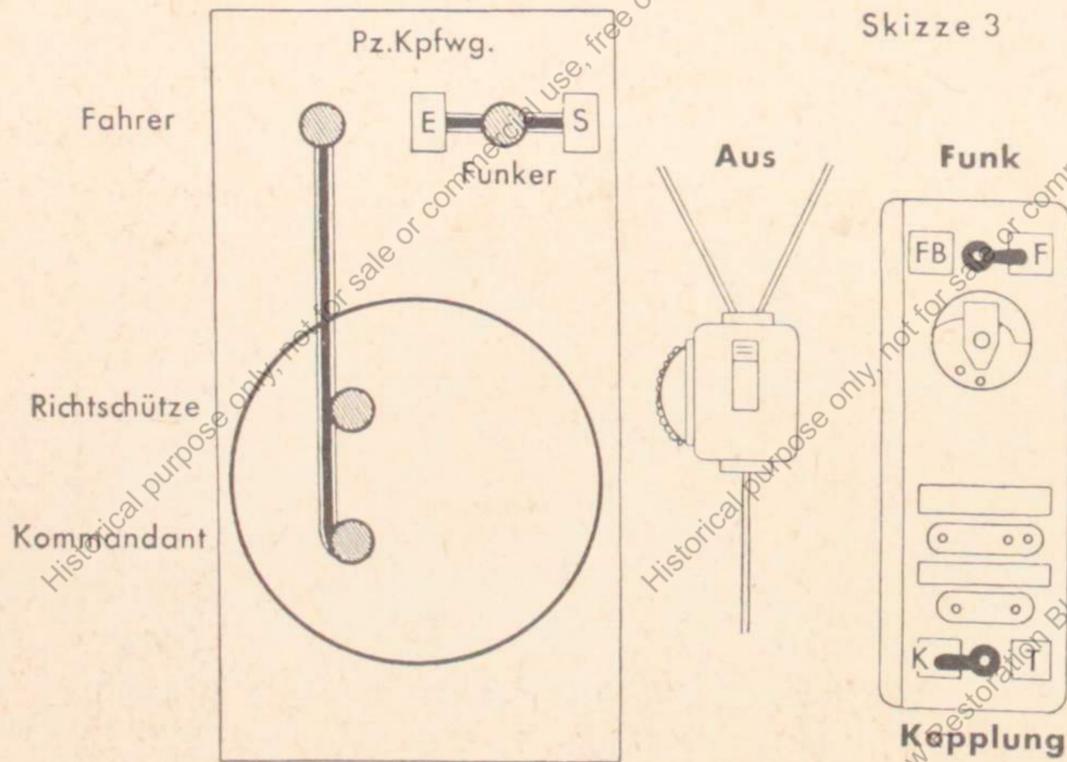
b) Kippschalter unten: links „Panz.Führer und Funker, Empf. 1 und Empf. 2“

(im Text und Skizzen bezeichnet mit „Kopplung“)

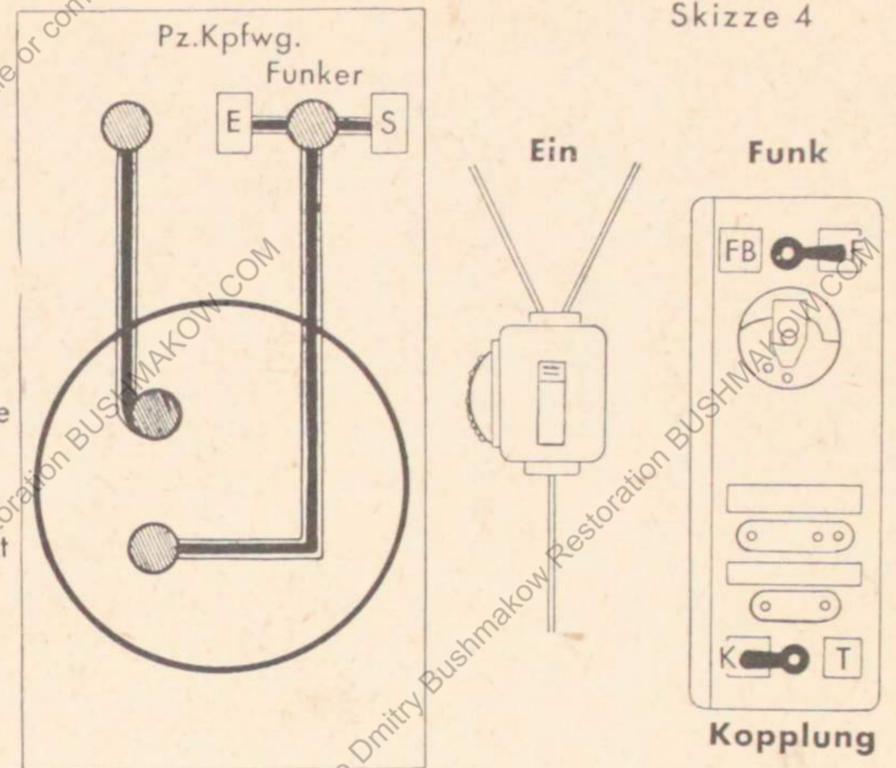
rechts „Panz. Führer Empf. 1 — Funker Empf. 2“

(im Text und Skizzen bezeichnet mit „Trennung“).

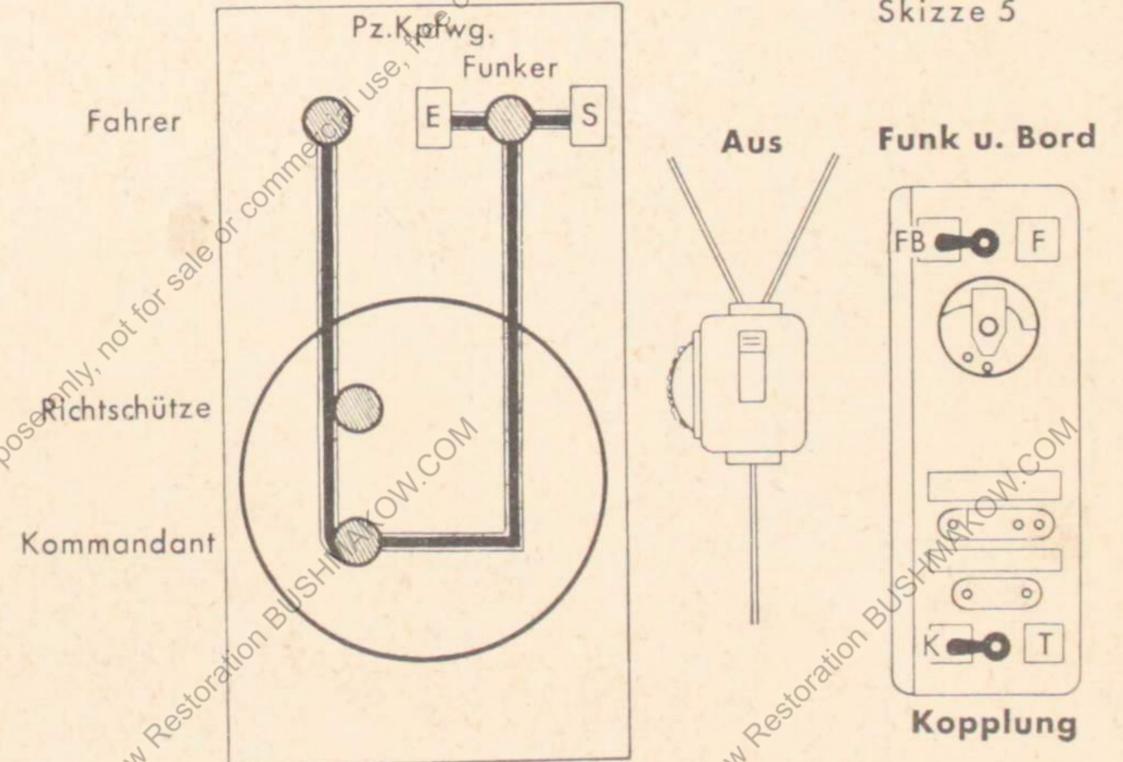
Der Kasten Pz. Nr. 20 wird durch den Funker bedient.



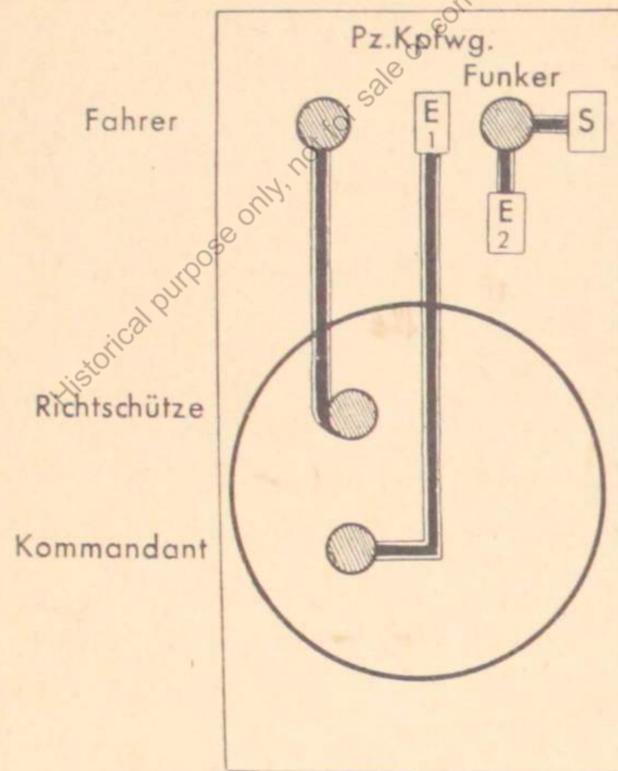
Skizze 3



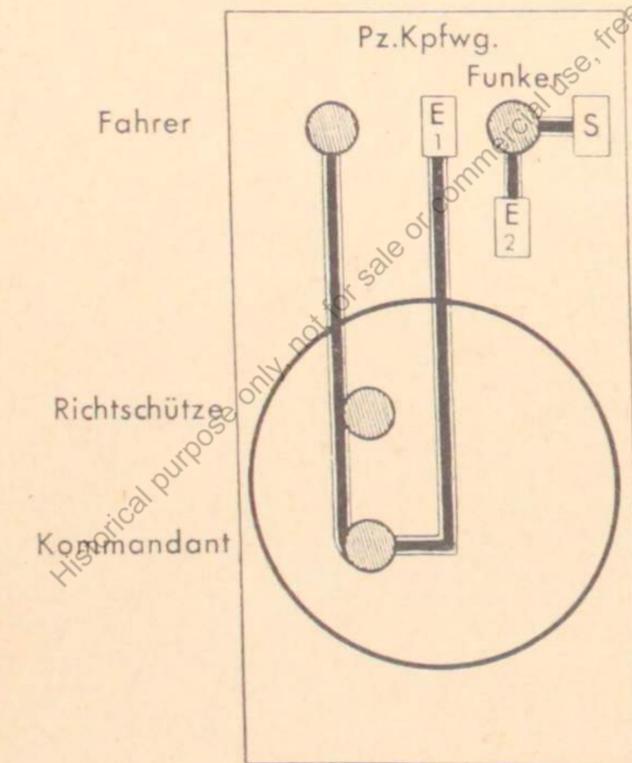
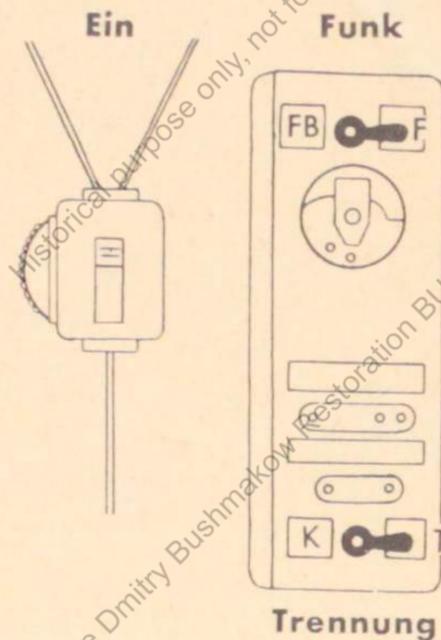
Skizze 4



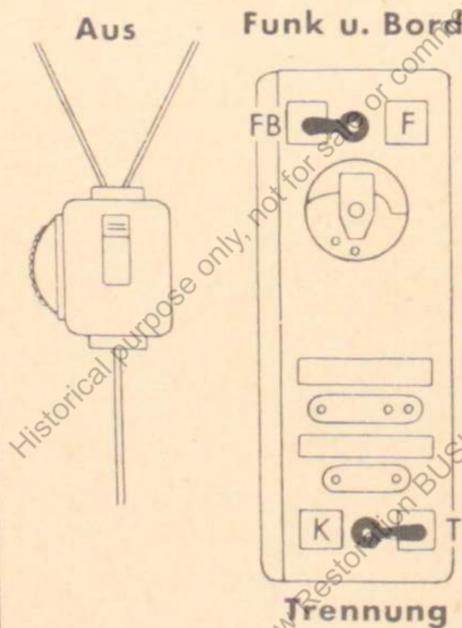
Skizze 5



Skizze 6



Skizze 7



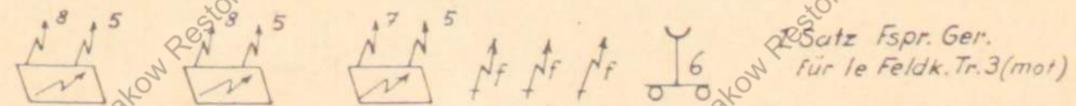
13. Funkunterlagen und Gerät dürfen nicht in Feindeshand fallen.

II. Führung der Panzerabteilung.

Die Führungsmittel der Panzerabteilung und deren Einsatz.

14. Die Führungsmittel des Abteilungskommandeurs sind im Abteilungsnachrichtenzug zusammengefaßt. Dieser besteht aus:

- a) 2 Kommandeurbefehlswagen, ausgerüstet mit einem Fu 8, Fu 5 und einer Befehlswagenbordsprechanlage,
- b) 1 Befehlswagen für Fliegerverkehr, ausgerüstet mit einem Fu 7, Fu 5 und einer Befehlswagenbordsprechanlage,
- c) 3 Feldfunksprechern f. Sie werden in den Befehlswagen mitgeführt und bei Zusammenarbeit mit der Infanterie an diese zur Verbindungsaufnahme mit den infanteristischen Kämpfern auf Kompanie- oder Abteilungswellen abgestellt (zur Verbindung mit den Stäben der Infanterie ist die Reichweite meist nicht genügend).
- d) 1 leichter Feldkabeltrupp 6 (mot.) und 1 Satz für leichten Feldkabeltrupp 3 (mot.) behelfsmäßig verlastet.



15. Der Aufklärungszug der Abteilung besitzt die gleichen Führungsmittel wie ein Zug einer Kompanie (s. Nr. 1).

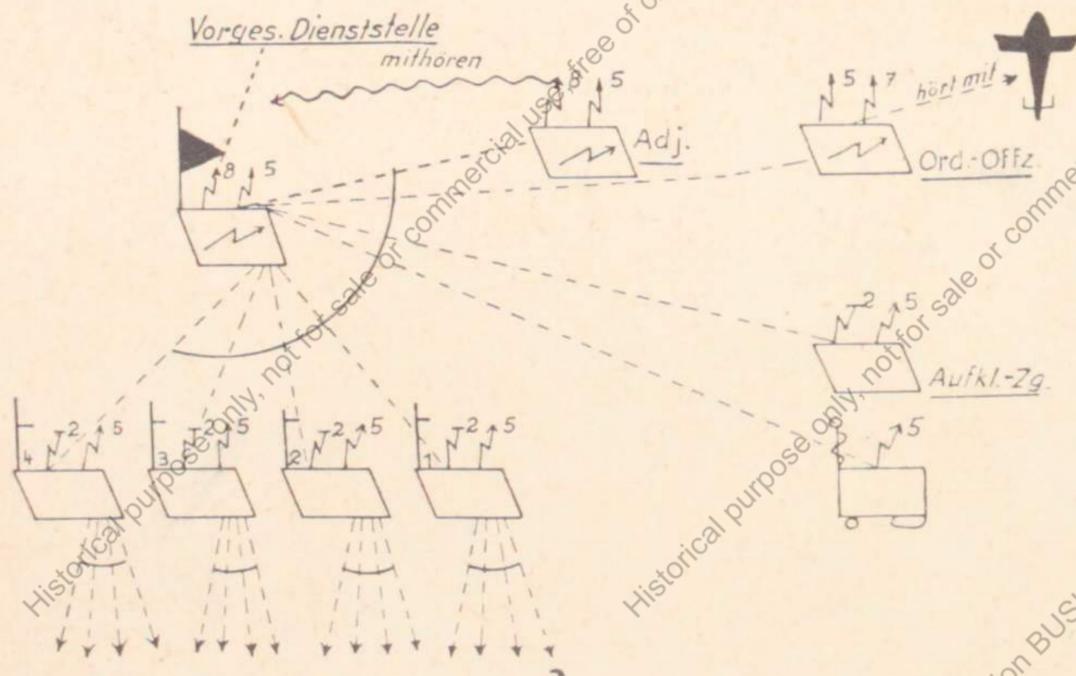
Der Erkunder- und Pionierzug verfügt in den Pioniergruppen über 3 mittlere Pionierpanzerwagen mit Fu 5.

Die Sanitätsstaffel verfügt über ein oder zwei Krankenpanzerwagen mit Fu 5.

Der Gefechtstroß verfügt über eine Funkstelle (s. Nr. 55).



16. Die Führungsmittel der Nummern 14 und 15 haben normalen Befehlsverhältnissen entsprechend folgenden Einsatz:

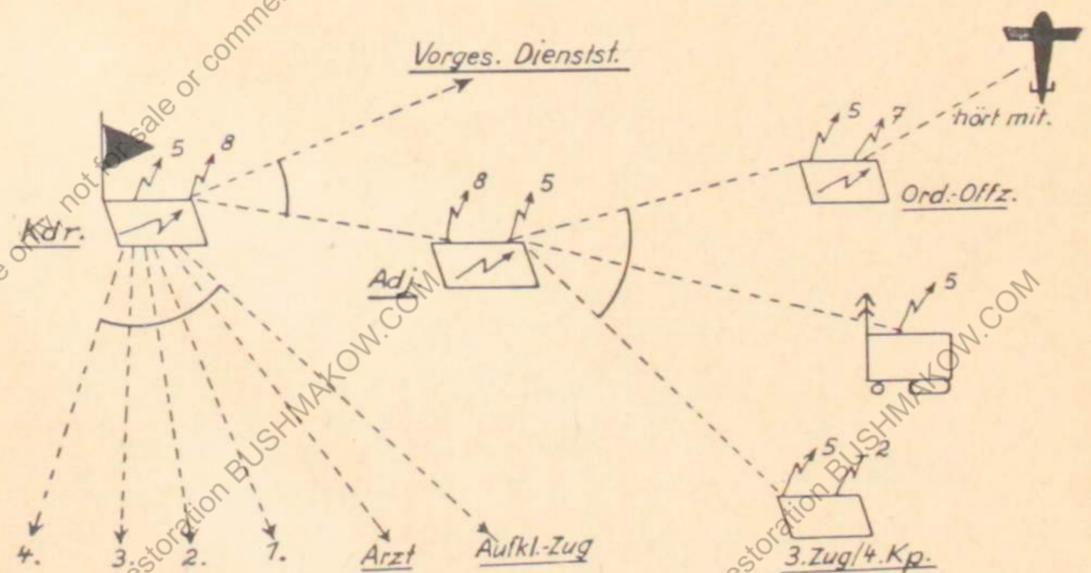


Der Abteilungskommandeur hat mit Fu 8 Verbindung zur vorgesetzten Dienststelle, mit Fu 5

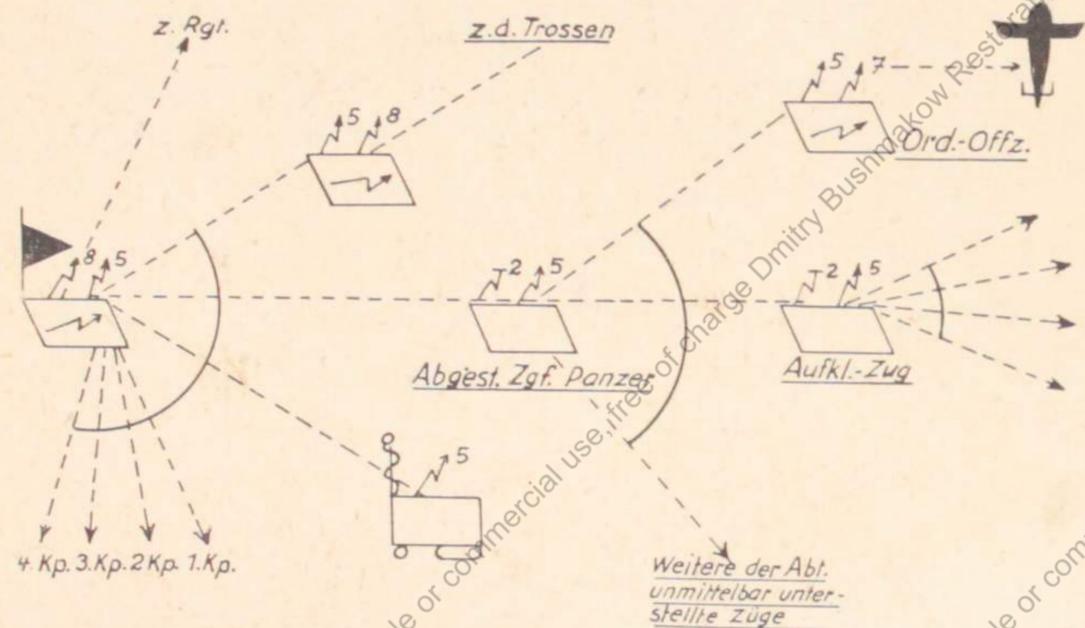
im Sternverkehr zu den Kompanien und den Fahrzeugen seines Stabes. Treten noch mehr Einheiten, z. B. ein Pionierzug oder ein der Abteilung unmittelbar unterstellter Zug einer Kompanie hinzu, so werden diese ebenfalls in den Fu-5-Stern des Abteilungskommandeurs einbezogen. Sie erhalten für ihren Verkehr besondere Wellen. Gründe s. Nr. 8.

17. Der zweite Befehlswagen (Adj.) ist Ersatzwagen für den Kommandeur und hört dessen Verbindungen mit. Er kann auch zur Verbindung zum Troß oder Panzerwerkstattkompanie oder unterstellten Einheiten anderer Truppen eingesetzt werden.

18. Zur Vermeidung starker Belastung des Abteilungssternes ist die Bildung eines Adjutantensternes auf einer besonderen Welle zweckmäßig.



19. Steht der Wagen des Adjutanten für die Abwicklung des Funkverkehrs mit weiteren unterstellten Einheiten nicht zur Verfügung, so kann der Verkehr mit diesen Teilen einem von einer Einheit abgestellten Panzerwagen (mit Fu 5 und Fu 2) befohlen werden. (Vermittlungsverkehr.)



20. Im Befehlswagen für Fliegerverkehr hört die Abteilung die Meldung des Aufklärungs- oder Überwachungsfliegers mit. Den Verkehr mit dem Flieger führt das Regiment durch. Wünsche für die Aufklärung sind dem Flieger über das Regiment zu übermitteln. In besonderen Lagen kann jedoch das Regiment den Verkehr mit dem Flieger einer Abteilung übertragen.

Führungsmethode und Nachrichten-Dienstbetrieb in der Panzerabteilung.

21. Die Gefechtsbesetzung der Panzerfahrzeuge des Abteilungs-Nachrichtenzuges setzt sich zusammen aus:

Kommandeur	Adjutant	Ord.-Offz.
Nachr.-Offz. zugl. Richtschütze	Richtschütze	Richtschütze
Uffz. Funker	Uffz. Funker	Funker
Funker zugl. Ladesch.	Funker zugl. Ladesch.	Funker zugl. Ladesch.
Pz.-Fahrer	Pz.-Fahrer	Pz.-Fahrer

22. Der Nachrichtenoffizier fährt im Gefecht im Wagen des Kommandeurs. Er ist sein Berater und Gehilfe.

Entscheidend für reibungslosen Führungsfunk ist die eingespielte Zusammenarbeit zwischen Kommandeur, Nachrichtenoffizier und Funker. Dasselbe gilt für Adjutant und Ordonnanzoffizier und ihre Besetzungen.

Alle müssen die Grundsätze des Funkverkehrs beherrschen und eine Sprechtafel besitzen (s. H. Dv. 470/2).

Verstößt ein Kommandant gegen die Funkdisziplin oder Geheimhaltungsbestimmungen, so wird er durch den Funker oder den die Sendung überwachenden Nachrichtenoffizier sofort abgeschaltet.

23. Der Abteilungskommandeur unterrichtet den Nachrichtenoffizier frühzeitig

und fortlaufend über den geplanten Einsatz der Abteilung.

Der Nachrichtenoffizier schlägt hiernach die Nachrichtenverbindungen vor.

Bei der Befehlsausgabe, zu der die Kompanieführer ihre Cheffunker mitzubringen haben, befiehlt der Kommandeur Nachrichtenverbindungen, Abgleichen, Funkstille, Empfangsbereitschaft usw.

Alle Einheitsführer der Abteilung stehen auf der gleichen Welle. Jede Einheit hört, was der anderen befohlen oder von ihr gemeldet wird.

24. Der Kommandeur verlangt durch Bordsprechanlage die von ihm gewünschte Verbindung. Er spricht unter Verwendung der Sprechtafel selbst alle Sprüche zu seinen Kompanien (s. Nr. 5).

Das Erledigen der Empfangsbestätigungen, die Wiederholung solcher Sprüche, die ein Kompanieführer nicht hörte, weil er gerade zu seiner Kompanie sendete, kann dem Nachrichtenoffizier oder einem Funker überlassen werden. Spricht der Kommandeur nicht selbst, weil aus Gründen der Entfernung getastet wird (siehe Nr. 7), oder ein höherer Geheimhaltungsgrad erforderlich ist, so ruft er seine Sprüche im Klartext durch die Bordsprechanlage dem Nachrichtenoffizier oder dem Funker zu. Er befiehlt gleichzeitig, entsprechend dem Geheimhaltungsgrad der Sprüche, **Verschlüsselung** oder **Tarnung**. Der Kommandeur ist persönlich für den Geheimhaltungsgrad verantwortlich.

Der Kommandeur bestimmt, ob er ankommende Funksprüche der höheren oder niederen Dienststelle selbst hören will oder ob ihm diese nach Aufnahme über die Bordsprechanlage zugeleitet werden sollen.

25. **Bordsprechanlage.** Die Bordsprechanlage der Befehlspanzer ist anders als die der Panzerkampfwagen.

Der Abteilungskommandeur hat mit seinem Mikrofon **keine** Wahlmöglichkeiten, sondern muß an seinem Schaltkasten die gewünschte Verbindung zu „Funker 1“ oder „Funker 2“ oder „Bord“ selbst schalten oder durch den NO. schalten lassen.

Er muß die Schaltmöglichkeiten der Anlage von seinem Platz aus genau kennen. Nur so kann er seiner Besatzung Anweisungen geben, seinen eigenen Wagen und die Abteilung führen.

Bordsprechmöglichkeiten des Abteilungskommandeurs.

„Bord“:

Ist Grundstellung. Der Kommandeur kann mit dem Fahrer immer — mit dem NO. und den beiden Funkern nur dann bordsprechen, wenn sie ebenfalls auf „Bord“ geschaltet haben.

„Funker II“:

schaltet der Kommandeur dann, wenn er zu den Kompanien senden und deren Sprüche abhören will. Bei dieser Schalterstellung kann er immer mit dem Funker II sprechen.

„Funker I“:

gibt ihm die Abhör- und Sendemöglichkeit für das Mittelwellengerät (Sprüche vom und zum Rgt.). Jedoch kann er bei dieser Schalterstellung den Funker I nur über die Lichtenanlage verständigen.

Der Kommandeur hört seine eigene Stimme nur bei eingeschaltetem Sender.

26. **Beim Abflauen des Gefechts** dürfen die Geräte nur auf Befehl des Kommandeurs abgeschaltet werden. **Nach Beendigung des Gefechts** ist der Funkverkehr einzustellen.

Fernsprechverbindungen s. Teil D.

Soll in Ausnahmefällen eine Alarmierung des Panzerverbandes durch Funk gewährleistet sein, ist „**Funkwache**“ anzuordnen (s. Nr. 46).

Verständigungsverkehr ist dabei verboten.

27. **Kladdenführung:** Die Führung von Kladden, in denen die Funker beförderte und aufgenommene Funksprüche nach Zeit und Inhalt in Stichworten vermerken, ist für die Aufstellung des Gefechtsberichts und Kriegstagebuches und zur Klärung von Mißverständnissen notwendig. Diese Kladden sind in allen Befehlswagen zu führen und nach Abschluß von Kampfhandlungen den nicht an der Front eingesetzten Teilen zur Aufbewahrung zu übergeben.

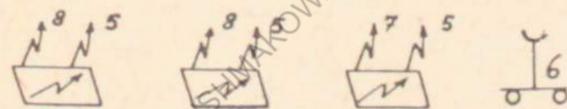
III. Führung des Panzerregiments.

Für die Funkverbindung Division—Panzerregiment stellt die Panzernachrichtenabteilung einen Funktrupp ab.

28. Die Führungsmittel des Panzerregiments und deren Einsatz:

Die Führungsmittel des Regimentskommandeurs sind im Regimentsnachrichtenzug zusammengefaßt und bestehen aus:

- 2 Kommandeurbefehlswagen.** Jeder Befehlswagen ist mit Fu 8, Fu 5 und einer Befehlswagenbordsprechanlage ausgerüstet.
- 1 Befehlswagen für Fliegerverkehr** (Ordonanzoffizier) ausgerüstet mit Fu 7, Fu 5 und einer Befehlswagenbordsprechanlage.
- 1 Fu 1** (Torn. E. b), nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden.
- 1 leichter Feldkabeltrupp 6 (mot.)** und **1 Satz für leichten Feldkabeltrupp 3 (mot.)** behelfsmäßig verlastet.



1 Satz Fspr. Ger.
für le Feldk. Tr. 3 (mot)

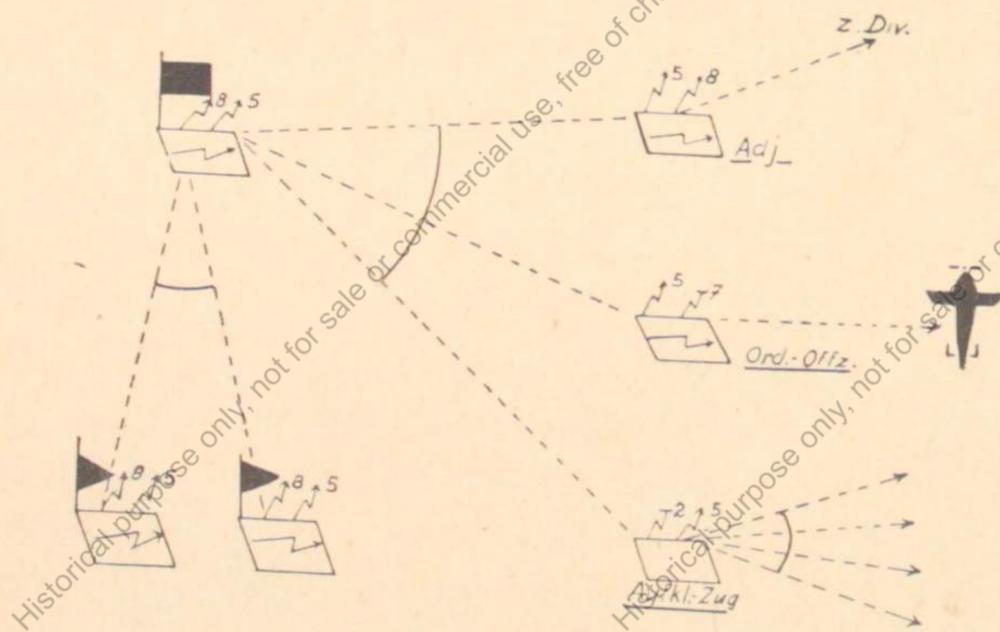
Der Aufklärungszug des Regiments besitzt die gleichen Führungsmittel wie ein Zug einer Kompanie (s. Nr. 1).

Gepanzerte Pi.-Züge, Funklenkzüge, Panzerflammzüge usw., besitzen einen Zugführerwagen, der mit Fu 5 oder Fu 5 und Fu 2 ausgerüstet ist.

Der Gefechtstroß und die Panzerwerkstatt verfügen ebenfalls über Funkgeräte (s. Nr. 55).

29. Für den Einsatz dieser Führungsmittel müssen dem Regimentsstab mindestens 2 Mittelwellen und 2 Ultrakurzwellen (wenn Funklenkzüge usw. vorhanden, entsprechend mehr) von der Division zugewiesen werden.

Entsprechend den Befehlsverhältnissen werden die Führungsmittel wie folgt eingesetzt:



Der Regimentskommandeur hat aus seinem Befehlswagen Verbindung mit Fu 8 zu den Ab-

teilungen. Mit Fu 5 hat er Verbindung zu dem zweiten Befehlswagen, sowie zu den anderen Teilen seines Stabes. Dem Regimentsstab unmittelbar unterstehende Züge benutzen für ihren Verkehr besondere Wellen (Grund siehe Nr. 8).

30. Der zweite Befehlswagen übernimmt mit Fu 8 für die Dauer des Gefechts von der zum Rgt. abgestellten Funkstelle der Panzernachrichtenabteilung die Verbindung zur vorgesetzten Dienststelle (Division). Er vermittelt also die Sprüche der Division an den Regimentskommandeur und umgekehrt.

Der Funktrupp der Panzernachrichtenabteilung verbleibt bei der Kfz.-Staffel und hört den Funkverkehr Division—Regiment mit.

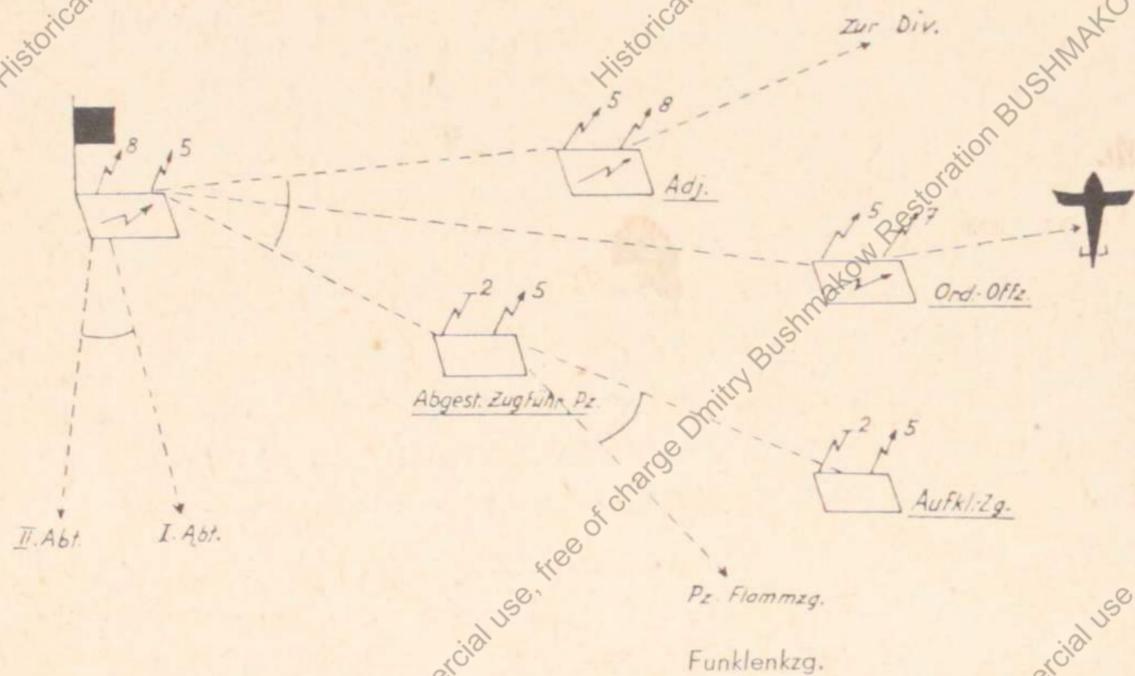
Bei Ausfall des Kommandeurbefehlswagens sitzt der Kommandeur auf den zweiten Befehlswagen um.

Die Verbindung Regiment—Division kann dann aufrecht erhalten werden:

- durch Übergang der Divisionsfunkstelle auf die Regimentswelle (Notlösung),
- durch Umbau des Fu 8 in ein anderes Fahrzeug, sofern nicht Abstellung eines Panzerbefehlswagens durch die Panzernachrichtenabteilung möglich ist.

31. Der Befehlswagen für Fliegerverkehr (Ordonanzoffizier) vermittelt die Sprüche des Fliegers an den Kommandeur und umgekehrt.

32. Ein zeitweilig zum Regimentsstab kommandierter Panzerwagen mit Fu 5 und Fu 2 kann den Vermittlungsverkehr zu im Augenblick nicht eingesetzten, aber das Gefecht mitfahrenden Einheiten (Panzerflammzug usw.) aufnehmen (s. Nr. 19).

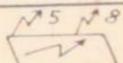
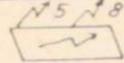
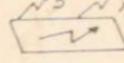


33. Der Fu 1 (Empfänger) kann:

- im Pkw. des Regimentskommandeurs bei Erkundung mitgeführt werden,
- Versorgungsteilen des Regiments zum Mit-hören zugewiesen werden,
- zum Abhören des Verkehrs benachbarter Einheiten oder des Wehrmachtsberichtes dienen,
- zum Überwachen des eigenen Funkverkehrs dienen.

Führungsmethode und Nachrichten-Dienstbetrieb im Panzerregiment.

34. Die Gefechtsbesetzung der Panzerfahrzeuge des Regimentsnachrichtenzuges ist folgende:

		
Kommandeur Nachr.-Offz. z. d. Btl. Richtschütze Uffz.-Funkker Funkker z. d. Ladesch. Pz.-Fahrer	Adjutant Richtschütze Uffz.-Funkker Funkker z. d. Ladesch. Pz.-Fahrer	Ord.-Offz. Richtschütze Funkker Funkker z. d. Ladesch. Pz.-Fahrer

35. Der Regimentskommandeur unterrichtet den Nachrichtenoffizier rechtzeitig über Lage, Einsatz und seine Forderungen an Verbindungen. Nur so sind sichere Funkverbindungen gewährleistet.

Bei der Befehlsausgabe, zu der die Abteilungskommandeure ihre Nachrichtenoffiziere, die dem Regiment unmittelbar unterstellten Einheiten ihre Zugführerfunker mitzubringen haben, befiehlt der Regimentskommandeur die zu haltenden Funkverbindungen, Abgleichen, Funkstille und Empfangsbereitschaft.

Der Regimentskommandeur führt aus dem ersten Befehlswagen. Er hat aus ihm Verbindung mit den Abteilungskommandeuren auf einer Welle (Fu 8).

Die dem Regiment unmittelbar unterstellten Kompanie- oder Zugführer (Aufklärungszug usw.) hören die Befehle des Regiments an die

Abteilung **nicht** mit. Sie stehen mit dem Regimentskommandeur auf einer anderen Welle (Fu 5) in Verbindung.

Befehle, die sowohl die Abteilungen, als auch die dem Regiment unmittelbar unterstellten Züge angehen, müssen über Fu 8 und Fu 5 (also zweimal) gesprochen werden. Dabei ist zu beachten, daß die Abteilungskommandeure Sprüche des Regimentskommandeurs auch dann empfangen können, wenn sie gerade zu ihren Kompanien senden, **nicht** jedoch die dem Regiment unmittelbar unterstellten Zugführer, solange sie zu ihren Zügen senden.

36. Für die Führung des Regiments durch Funk ist die besatzungsmäßige **Zusammenarbeit** Kommandeur — Nachrichtenoffizier — Funker besonders ausschlaggebend. Der Kommandeur spricht, soweit es die Umstände erlauben, **selbst** alle Sprüche, die er an Hand der Sprechtafel sprechen kann. Das Einschalten des Senders fordert er bei Fu 5 durch Bordsprechanlage, bei Fu 8 durch Lichtsignal an.

Sprüche, die aus Entfernungsgründen im Tastverkehr oder mit höherem Geheimschutz befördert werden müssen, ruft er durch Bordsprechanlage dem Nachrichtenoffizier oder dem Funker zu und bestimmt gleichzeitig den Geheimhaltungsgrad.

Weder getarnte noch geschlüsselte Sprüche zwischen der Division und dem zweiten Be-

fehlswagen dürfen durch Funk an den Kommandeur im ersten Befehlswagen und umgekehrt übermittelt werden. Diese Nachrichten sind durch Heranfahren persönlich zu übergeben.

Kommandeur, Adjutant und Ordonanzoffizier müssen die Regeln des Funkdienstes und der Geheimhaltung beherrschen und eine Sprechtafel besitzen (s. H.Dv. 470/2).

Verstößt ein Kommandant gegen die Funkdisziplin oder Geheimhaltung, so ist der NO. bzw. der Funker verpflichtet, die Sendung zu unterbrechen.

Das Erledigen von Empfangsbestätigungen kann dem Nachrichtenoffizier oder den Funkern überlassen werden (s. Nr. 5 und 7).

Der Regimentskommandeur bestimmt, welche Dienststellen er selbst hören will. Die übrigen Sprüche werden ihm durch die Bordsprechanlage nach Aufnahme gemeldet. Bordsprechanlage s. Nr. 25.

37. Über Einstellen des Funkverkehrs und Funkwache nach Beendigung des Gefechts s. Nr. 26.

38. **Kladdenführung** (s. Nr. 27).

39. **Funküberwachung:**

Erlaubt es die Kampfführung und das zur Verfügung stehende Gerät, so ist eine Funküberwachung einzusetzen, die den Verkehr innerhalb des Regiments überwacht (s. Nr. 33).

IV. Führung von Kampfgruppen.

40. Bei **Kampfgruppen** ist eine erfolgreiche Führung nur nach sorgfältig erwogenem Nachrichteneinsatz möglich.

Rechtzeitige Klärung der Geräteausstattung der Kampfgruppeneinheiten, **Angleichung** der Tarnunterlagen, **Aufstellung des Funkplans**, Schaffung der Möglichkeit einer Fühlungnahme der Funker und etwa notwendiger **Anforderung** von Funkstellen bei der Divisionsnachrichtenabteilung stellen an den Kommandeur **folgende Forderungen:**

Frühzeitige Orientierung des NO. über

- geplante Unterstellungsverhältnisse. Entscheidung des Kommandeurs, ob er die Führung seiner eigenen Einheit beibehält, oder diese abgibt,
- Verbindungsforderung im Gefecht,
- beabsichtigte spätere Änderung der Unterstellungsverhältnisse,
- vorauszusehende Entfernungen der einzelnen miteinander im Funkverkehr stehenden Teile (wichtig für Reichweite der Geräte).

41. **Frühzeitige Verbindungsaufnahme** der NO. oder Cheffunker der unterstellten Einheit mit dem NO. der Kampfgruppe ist notwendig.

42. Nichtvorhandensein oder der Ausfall planmäßiger Führungsmittel kann

unter Umständen eine Einwirkung auf die Unterstellungsverhältnisse nach sich ziehen oder den taktischen Führer zwingen, aus einem anderen Kampffahrzeug als dem ihm gewohnten zu führen.

43. Die Zusammensetzung der Kampfgruppe richtet sich nach den taktischen Erfordernissen. Der Einsatz der Nachrichtennittel muß wenig und frei vom Schema sein.

Beispiel für die Nachrichtenverbindungen einer Kampfgruppe (Anhalt).

Zusammensetzung: 1 Pz.Abt. (3 Kompanien),
1 Pz.Gren.Btl.(gp.) (2 Kompanien),
1 Btrr.Pz.Art.,
1 Pz.Jäg.Kp.,
1 Pz.Pi.Kp.

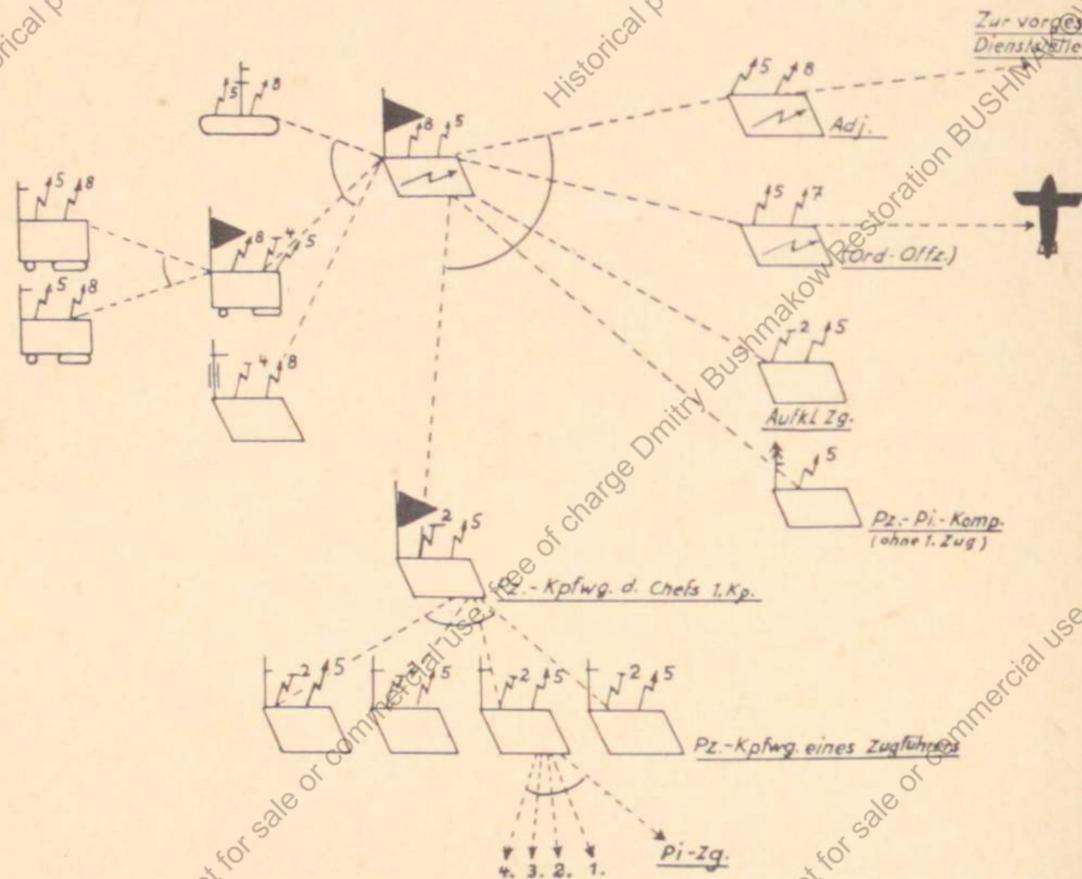
Führung der Kampfgruppe: Kommandeur der Pz.Abt.

Unterstellungsverhältnisse: Der Kommandeur der Kampfgruppe hat sich als Kampfgruppenführer von seiner Pz.Abt. abgesetzt, d. h. er hat die Führung der Abt. dem ältesten Kompaniechef (1. Komp.) übertragen,

will selbst unmittelbar Verbindung zum Führer der Panzerabteilung,
Führer Pz.Gren.Btl.,
Führer Pz.Art., Pz.Jäg. und Pz.Pi.;

hat einen Zug der Pz.Pi.Kp. der Pz.Abt. unmittelbar unterstellt. Der Führer der Panzerabteilung hat diesen Zug der 2. Komp. (z. B. Spitzkompanie) unterstellt.

Vorschlag des NO. für Nachrichteneinsatz:



Bemerkungen zur Funkeinsatzskizze

1. Kampfgruppenkommandeur führt aus dem Befehlswagen der Pz.Abt. und hat Verbindung mit **Fu 5** zum zweiten Befehlswagen der Abteilung, zum Fliegerwagen, zum Aufklärungszug, zum Führer der Pz.Abt. (Chef 1. Kp.) und zum Führer der Pz.Pi.Komp.;
mit **Fu 8** zum Pz.Gren.Btl., Führer Pz.Jäg.Kp. und zum Batteriechef.

2. Der zweite Befehlswagen hat mit Fu 8 Verbindung zur vorgesetzten Dienststelle. Besitzt die Abteilung keinen zweiten Befehlswagen, so hat das Regiment oder die Divisionsnachrichtenabteilung zu helfen. Im Notfalle kann auch dafür ein Kompaniechefwagen des Pz.Gren.Btl. eingesetzt werden. Dabei ist zu erwägen, ob der Führer dieser Pz.Gren.Kp. einen Führungswagen im Kampf entbehren kann.
3. Der die Führung der Abteilung übernehmende Kompanieführer der 1. Kompanie führt die Abteilung aus seinem Kp.Führerpanzer.
4. Der die Führung der 1. Kompanie übernehmende Zugführer führt die Kompanie aus seinem Zugführerpanzer.
5. Der Kompanieführer der 2. Kompanie hat den ihm unterstellten Zug der Pz.Pi.Komp. mit in den Sternverkehr zu seinen Zügen genommen. Dazu hat dieser Zug den Feldfunksprecher f der Pz.Pi.Komp. erhalten.

Die räumliche Entfernung des Kampfgruppenkommandeurs kann zu den mit Fu 8 geführten Teilen erheblich größer sein, als zu den mit Fu 5 geführten Teilen.

TEIL B

Nachrichtenverkehr in den einzelnen Gefechtsarten und Zusammenarbeit mit anderen Truppen.

I. Nachrichtentaktische Grundsätze.

44. Funkstille ist für nichteingesetzte oder bereitgestellte Verbände zu befehlen.

Keine Lage (außer Feindberührung), auch nicht die kritischste (Marschstockungen, feindlicher Fliegerangriff, Verwundetentransport usw.) rechtfertigt bei nichteingesetzten Einheiten das Brechen der Funkstille.

Brechen der Funkstille ist eine taktische Maßnahme, die vom Truppenführer befohlen und verantwortet werden muß.

45. **Funkbeschränkung** wird an ruhigen Fronten und für die Zeit abgeflauter Kampfhandlungen befohlen. Jeder Funkverkehr in allgemeinen Versorgungsangelegenheiten und für Termin-

meldungen ist verboten. Nur dringender taktischer Funkverkehr darf durchgeführt werden, wenn Fernsprechleitungen gestört und jede andere Übermittlung der Meldung zeitlich untragbar wäre.

46. Funkbereitschaft.

Unabhängig von Funkstille oder Funkbereitschaft ist zu befehlen, ob Funkbereitschaft zu halten ist. Bei Funkbereitschaft stehen die Kommandostelle und Einheiten gemäß Funkplan auf Empfang. Die Sender sind betriebsbereit.

Funkbereitschaft auf Zeit und Funkwache.

Bei Verbänden der Panzertruppe ist Dauerfunkbereitschaft nicht immer möglich, da die Leistungsfähigkeit der Stromquellen begrenzt ist. Für Nachtzeiten und Kampfpausen ist daher Funkbereitschaft zu bestimmten Zeiten (z. B. die ersten 10 Minuten jeder Stunde) oder Funkwache durch eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen (Ablösung) zu befehlen.

II. Die einzelnen Gefechtsarten.

47. Auf dem Verlegungsmarsch herrscht grundsätzlich Funkstille.

Die Nachrichtenübermittlung erfolgt durch Melder. Die Funkgeräte sind ausgeschaltet, Funkunterlagen jedoch ausgegeben.

48. Auf dem **Marsch zum Gefecht** ist ebenfalls **Funkstille** zu halten.

Funkfrei (Sendeerlaubnis) erst bei Feindberührung und nur für den Verkehr der davon betroffenen Teile mit ihren unmittelbar vorgesetzten Dienststellen.

Noch nicht in Fühlung mit dem Feind stehende Einheiten dürfen nur dann durch Funkbefehl eingesetzt werden, wenn die Übermittlung des Auftrages auf anderem Weg zeitlich untragbar ist oder Feindberührung unmittelbar bevorsteht.

49. Im **Bereitstellungsraum** herrscht **Funkstille**.

Angriffsbefehle sind **persönlich**, der Befehl zum Antreten aus der Bereitstellung ist durch Fernsprecher, Melder, Leuchtpatronen, Zeichen oder nach der Uhrzeit zu geben. Funkfrei mit Eröffnung des Feuerkampfes oder, wenn der Panzerverband dem Feind durch Erdsicht erkennbar wird.

50. **Igel**: Soll der Igel dem Feind verborgen bleiben, dann ist in erster Linie **Funkstille** zu halten.

Funkwache ist einzuteilen. Funkstellen (besonders Fu 8), die Verbindung mit der Division oder anderen Teilen halten, müssen wegen Peilgefahr abgesetzt werden.

51. **Abwehr**: Soll ein Panzerangriff in der Abwehr den Feind überraschen, so ist solange **Funkstille** zu halten, bis der Feind die Panzer selbst erkannt hat.

Besonders wichtig ist das Halten der Funkstille nach dem Gefecht und während geringer Verschiebungen hinter der Front.

Zum Übermitteln von Befehlen sind vorhandene Fernspreverbindungen (auch hierbei Tarnung) auszunutzen und Melder einzusetzen.

Verbände anderer Truppen, mit denen zusammengearbeitet wird, sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht durch Sprüche auf ihrem eigenen Nachrichtennetz, wie z.B. „Heute Gegenstoß mit Panzern“, den Panzerverband verraten.

52. **In der Unterkunft Funkstille!**

Übungsverkehr ist nur mit Genehmigung der Division gestattet.

Die Einheiten sind mit Fernsprecher anzuschließen. Wenn eigene Kräfte nicht ausreichen, ist Hilfe der Divisionsnachrichtenabteilung anzufordern. Instandsetzung von Gerät und Batterien ist unmittelbar aufzunehmen.

III. Zusammenarbeit mit anderen Truppen.

53. a) Zusammenarbeit mit anderen Truppen einer Panzerdivision oder Panzergrenadierdivision.

Sie bietet funkmäßig wenig Schwierigkeiten, da die Einheits- und Abteilungsführer der gp. und Sf.-Verbände für die Zusammenarbeit mit dem Panzerverband über das Panzerfunkgerät (Fu 5) und die abgesessenen kämpfenden Einheiten über Feldfunksprecher f verfügen.

Bei der **Zusammenarbeit** können andere Verbände (nach den taktischen Erfordernissen) jeden Verkehr des Panzerverbandes mithören oder

bei **Unterstellung** den Verkehr als zusätzliche Unterfunkstelle auf den Komp.-, Abt.- und Rgt.-Wellen aufnehmen. Voraussetzung dafür ist Ausstattung mit Fu 5 bzw. 8.

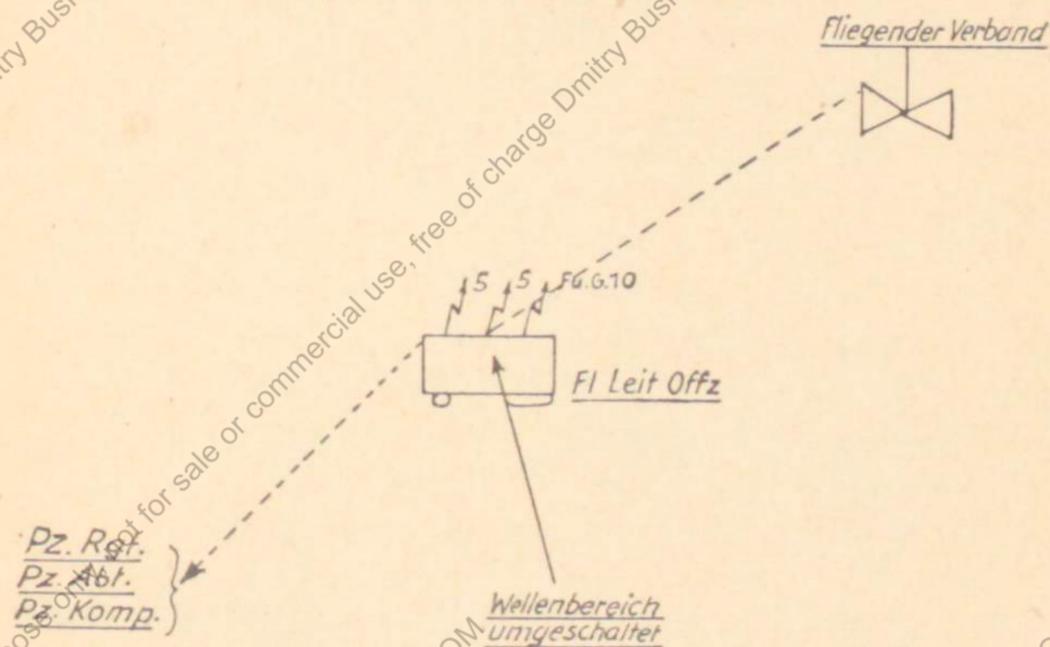
b) Zusammenarbeit mit Truppen einer Infanterie-Division.

Infanterie verfügt über keine Geräte, die mit Panzerverbänden funkmäßig zusammenarbeiten können. Geräte des Panzerregiments (Feldfunksprecher f, einzelne Panzerfahrzeuge) müssen abgestellt werden oder Führer der Infanterie im Panzer mitfahren.

54. Für die **Zusammenarbeit mit Schlachtfliegerverbänden** stellt die Luftwaffe besondere **Fliegerleittrupps (Fl Leit Offz)** ab. Sie sind normal mit

einem SPW. ausgestattet. Wenn sie im Panzerverband mitfahren sollen, muß ihnen ein entsprechender Pz.-Befehlswagen zum Einbau ihrer Funkgeräte zur Verfügung gestellt werden. Fliegerleittrupps verfügen über:

- 1 Fu 5 zur Verbindungsaufnahme im Befehlsstern des Pz.-Verbandes,
- 1 Fu 5 mit geändertem Wellenbereich zur Verbindung mit den Kampfverbänden in der Luft,
- 1 Kurzwellen-Langwellengerät zur Verbindung mit den Boden- und Kommandostellen der Luftwaffe.



Stehen Fliegerleittrupps der Luftwaffe nicht zur Verfügung, können besonders ausgebildete Offiziere der Panzernachrichten-Abteilungen deren Aufgaben übernehmen. Ihnen ist in diesem Falle bei Bedarf ein Panzerbefehlswagen mit Fu 5 und Fu 7 zur Verfügung zu stellen.

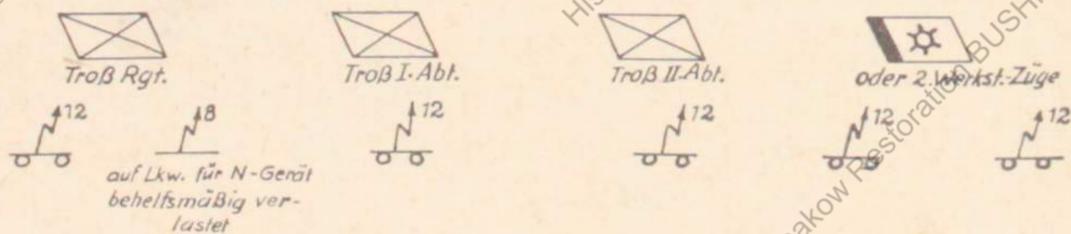
TEIL C

Versorgungsfunkverkehr.

55. Im Versorgungsfunkverkehr ist grundsätzlich zu verschlüsseln. Jede befohlene Funkstelle gilt auch für den Versorgungsfunkverkehr.

Ausstattung: Der Gefechtstroß ist mit Fu 12 oder Fu 8, die Panzerwerkstattkompanie des Panzerregimentes (bzw. der selbständigen Abteilungen) mit Fu 12 zur Verbindung mit dem Regiment ausgerüstet.

Funkstellen für die Versorgung innerhalb eines Panzerregiments.



Der Versorgungsfunkverkehr wird auf einer besonders zugewiesenen Welle durchgeführt.

Die Zeiten der Empfangsbereitschaft sind festzulegen, z. B.

Rgt.-Gefechtstroß: 0—15. Minute jeder Stunde;

Rgt.-Werkstatt: 15.—30. Minute jeder geraden Stunde;

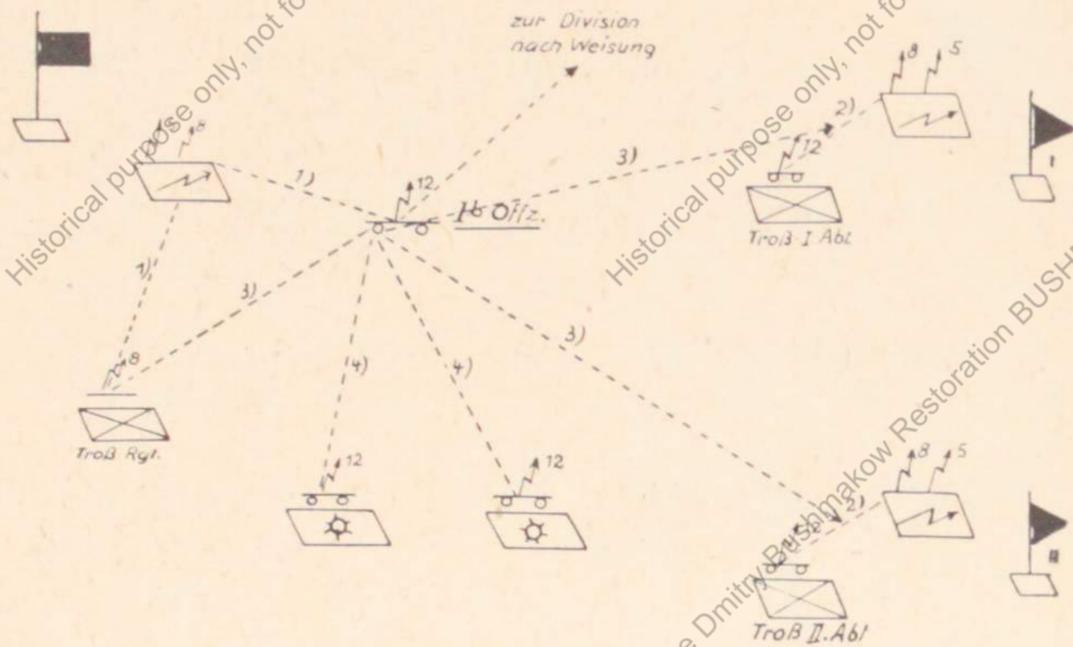
Gef.Troß-Werkstatt: 30.—45. Minute jeder durch drei teilbaren Stunde.

Die Empfangsbereitschaft kann während dieser Zeiten durch Funkspruch den augenblicklichen Erfordernissen angepaßt werden.

Nach Weisung der Division können auch Verkehr zwischen Gefechtstroß oder Pz.Werkstattkompanie und der Division (Ib) durchgeführt oder vorhandene Fernsprechverbindungen ausgenutzt werden.

Durch Ausnützen von Fahrzeugen mit Funkgerät, die bei Trossen zur Instandsetzung stehen oder durch behelfsmäßigen Einbau von Funkgeräten ausgefallener Fahrzeuge in Wagen der I-Staffeln oder des Erkunder- und Pionierzuges, kann der Versorgungsfunkverkehr wendiger gestaltet werden.

Einsatzmöglichkeiten (Anhalt):



1. Empfangsbereit von 0—15. Min. jeder geraden Stunde.
2. Empfangsbereit von 0—15. Min. jeder ungeraden Stunde.
3. Empfangsbereit von 45.—60. Min. jeder ungeraden Stunde.
4. Empfangsbereit von 30.—45. Min. jeder geraden Stunde.

TEIL D

Fernsprechwesen.

56. Ausstattung:

Jeder Nachrichtenzug ist mit einem Satz Fernsprechvermittlung 10, mit einem le. Feldkabeltrupp 6 (mot.) und mit einem Gerätsatz für le. Feldkabeltrupp 3 (mot.) ausgestattet. Der Gerätsatz ist behelfsmäßig auf einem Lkw. mit allgemeinem Gerät zusammen verlastet.

Der Trupp besitzt 4 Feldfernsprecher, 6 Längenschw. Feldkabel und dazugehöriges Baugerät; der Gerätsatz 2 Feldfernsprecher, 3 Längenschw. Feldkabel und Baugerät.

Das Personal ist gleichzeitig Wechselbesatzung für die Panzerfahrzeuge. Vor einem Einsatz müssen also die Fernsprechtrupps erst zusammengezogen werden.

57. Einsatz: Fernsprechverbindungen werden in Bereitstellungen von längerer Dauer und in der Unterkunft hergestellt. Vorgesetzte Dienststelle baut zur unteren Dienststelle

Fernsprechleitungen sind besonders durch Pz.-Fahrzeuge gefährdet, müssen also hochgebaut (Mindesthöhe 4 m) bzw. panzersicher verlegt werden.

Auch im Fernsprechverkehr sind die Geheimhaltungsbestimmungen zu beachten (Tarnung, Sprechtafel!).

58. In der Abwehr sind Fernsprechverbindungen das Hauptverbindungsmittel.

Querverbindungen zu Truppen des gleichen Abschnittes erleichtern die Zusammenarbeit.

TEILE

Aufgaben des Nachrichtenoffiziers, Funkmeisters, Panzerfunkwartes und Nachrichtenmechanikers

I. Der Nachrichtenoffizier.

59. Der NO. ist Sachbearbeiter für alle Fragen des Nachrichteneinsatzes, der Nachrichtenausbildung und des Gerätenachschubes.

Gleichzeitig ist er Führer des Nachrichtenzuges des Regt. bzw. der Abteilung.

Sein Platz ist stets in unmittelbarer Nähe des Kommandeurs. Er begleitet ihn zu allen Besprechungen und Befehlsausgaben.

Er muß ständig über Lage und Auftrag orientiert sein. Je enger die Verbindung Kommandeur—NO. und NO.—Adjutant ist, um so erfolgreicher arbeitet der Nachrichtenverbindungsdienst.

Aufgaben des NO. im einzelnen.

a) Für den Nachrichteneinsatz:

Vorschlag für

Einsatz der Nachrichtenmittel;

Zusammenwirken der Nachrichteneinheiten auch unterstellter und auf Zusammenarbeit angewiesener Verbände,

Funkstille, Funkbeschränkung und deren Überwachung,

Befehl zum Schlüsseln bei Abflauen der Kampfhandlungen.

Bearbeitung der Ziffer Nachrichtenverbindungen“ im Rgts.- bzw. Abt.-Befehl und aller Nachrichtenunterlagen (Funkpläne, Schlüsselunterlagen, Sprechtafel, Tasttafel, Geländezahlen, Verteiler für Verfügungsdecknamen, -geländezahlen, -deckworte)

Überwachung des Funkverkehrs bzw. der Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen durch alle Führer und Unterführer des Verbandes.

Überwachung von Wechsel und rechtzeitiger Vernichtung aller Schlüssel- und Tarnunterlagen.

b) Als LdN.:

Beratung des Kommandeurs in der Abfassung von Sprüchen und über den anzuwendenden Geheimhaltungsgrad.

Vorschlag der Dringlichkeitsstufen eiliger Nachrichten.

Entscheidung über Reihenfolge und Beförderungsart aller Sprüche.

Abzeichnen aller zu befördernden und aufgenommenen Fern- und Funksprüche nach Abfassen oder vor dem Empfang durch den Kommandeur oder Stellvertreter.

Führung der laufend zu ergänzenden Fernsprech- und Funkeinsatzskizzen und Listen über die eingesetzten Nachrichtenmittel und noch einsatzbereiten Reserven.

c) Für die Einsatzbereitschaft von Personal und Gerät:

Personal.

Der NO. sorgt laufend für ausreichende Besetzung der Nachrichtengeräte mit Personal. Er überprüft den gesamten Panzer-Nachersatz auf ausgebildete Funker und sorgt für ausschließliche Verwendung dieser Spezialisten als Nachrichtensoldaten.

Durch Heranbildung von Funkern im Feld-Ers.Btl. schafft er sich laufend eine Reserve für Ausfälle.

Der NO. sorgt dafür, daß der Funker nach dem Gefecht ruhen kann oder rechtzeitig abgelöst wird.

Bei starken Ausfällen von Funkern kann Hilfe bei der Pz.N.A. angefordert werden.

Er erfaßt ohne Rücksicht auf eigenen Bedarf sämtliche als Spezialisten (Funkmeister, Panzerfunkwarte und Nachrichtenmechaniker) geeignete Mannschaften und bildet sie heran.

Gerät.

Der Pflege des Nachrichtengeräts ist die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie der der Waffen.

Durch laufende Geräteappelle überzeugt sich der NO. vom Stand der Pflege und der Einsatzbereitschaft des Geräts.

Er überwacht die Arbeit des Funkmeisters im Regiment oder der Abteilung und stellt die Versorgung mit Nachrichtengerät sicher.

d) Als Verantwortlicher für die Ausbildung:

In Kampfpausen, ruhigen Frontabschnitten oder Auffrischungsräumen macht der NO. dem Kommandeur Vorschläge für die weitere Ausbildung der Funker an Hand von Ausbildungsplänen.

Durch Kommandierung zu Lehrgängen bei der Pz.NA. strebt er an, den Ausbildungsstand der Leute ständig zu fördern und Unteroffiziere heranzubilden. Er überwacht im Auftrage des Kdr. die ständige **Schulung des Offizierkorps** und der Unterführer der Einheiten im **Funksprechverkehr**.

Er hat laufend sämtliche Nachrichtenoffiziere, Nachrichtenunterführer und Nachrichtensoldaten des Rgt. und der Abt. über die Geheimhaltungsbestimmungen im Nachrichtendienst (H.Dv. g 7, H.Dv. 427) zu belehren.

Offiziere, Zug- und Gruppenführer des Rgt. oder der Abt. sind auf **Befehl des Kdr.** von ihm über Arbeitsweise und Leistung der Nachrichtenmittel, Abfassen von Funkprüchen und anzuwendenden Geheimhaltungsgrad, Tarnung des Funk- und Fernsprechverkehrs, Arbeitsweise des feindlichen Nachrichtenaufklärungsdienstes, zu unterrichten.

Bei diesen Belehrungen hat er besonders auf Schonung, Pflege des Nachrichtengeräts sowie seine **Bergung** bei Verlustgefahr hinzuweisen.

II. Der Funkmeister.

Die Aufgaben des Funkmeisters sind:

Beschaffung, Instandhaltung und Ergänzung des Nachrichtengeräts, einschließlich der Betriebs- und Verbrauchsstoffe.

Weiterbildung und Heranbildung von Nachrichtenmechanikern und Pz.-Funkwarten.

Technische Ausbildung des Nachrichtenzuges bzw. der Nachrichtenstaffeln.

Mitwirken bei Geräteappellen.

Durchführung von Formänderungen und Neuerungen an Nachrichtengerät.

Bearbeitung des Schriftverkehrs in Nachr.-Geräteangelegenheiten.

Führung des Bestandsnachweises.

Der Funkmeister ist der Gehilfe des NO. Ihm unterstehen die Nachrichtenmechaniker. Er ist im besonderen für die Instandsetzung eingelieferter Geräte in der Nachr.-Werkstatt verantwortlich. Er überwacht Pflege und Instandhaltung des Geräts in den Kompanien nach Weisung des NO.

Er ist verantwortlich, dass alle Mittel eingesetzt werden, um das Nachrichtengerät aus aufgegebenen Panzerkampfwagen zu bergen.

III. Der Panzerfunkwart.

Die Panzerfunkwarte betreuen die Funkgeräte in den gepanzerten Fahrzeugen der Kompanie.

Der Panzerfunkwart-Unteroffizier der Kompanie ist seinem Kompanieführer für die ständige Einsatzbereitschaft und Pflege des Nachrichtengerätes der Kompanie verantwortlich.

Pflege und Laden der Sammler, einschließlich der Kfz.-Sammler.

Wartung der Maschinensätze.

Beschaffung und Ergänzung von Nachr.-Gerät, besonders von Verbrauchsstoffen.

Mitwirken bei Nachrichtengeräteappellen.

Mitwirken beim Bergen von Nachrichtengerät aus aufgegebenen Panzerkampfwagen.

Abgabe des Nachrichtengeräts mit größeren Schäden an den Funkmeister des Rgt. oder der Abt.

IV. Der Nachrichtenmechaniker.

Dem Nachrichtenmechaniker obliegen alle Instandsetzungsarbeiten, die nicht vom Panzerfunkwart ausgeführt werden können. Er ist Gehilfe des Funkmeisters.

Die Aufgaben des Truppennachrichtenmechanikers sind:

Durchführung von Instandsetzungen an Fernsprech- und Funkgeräten nach Weisung des Funkmeisters.

Pflege und Laden der Sammler einschließlich Kfz.-Batterien.

Wartung der Maschinensätze.

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

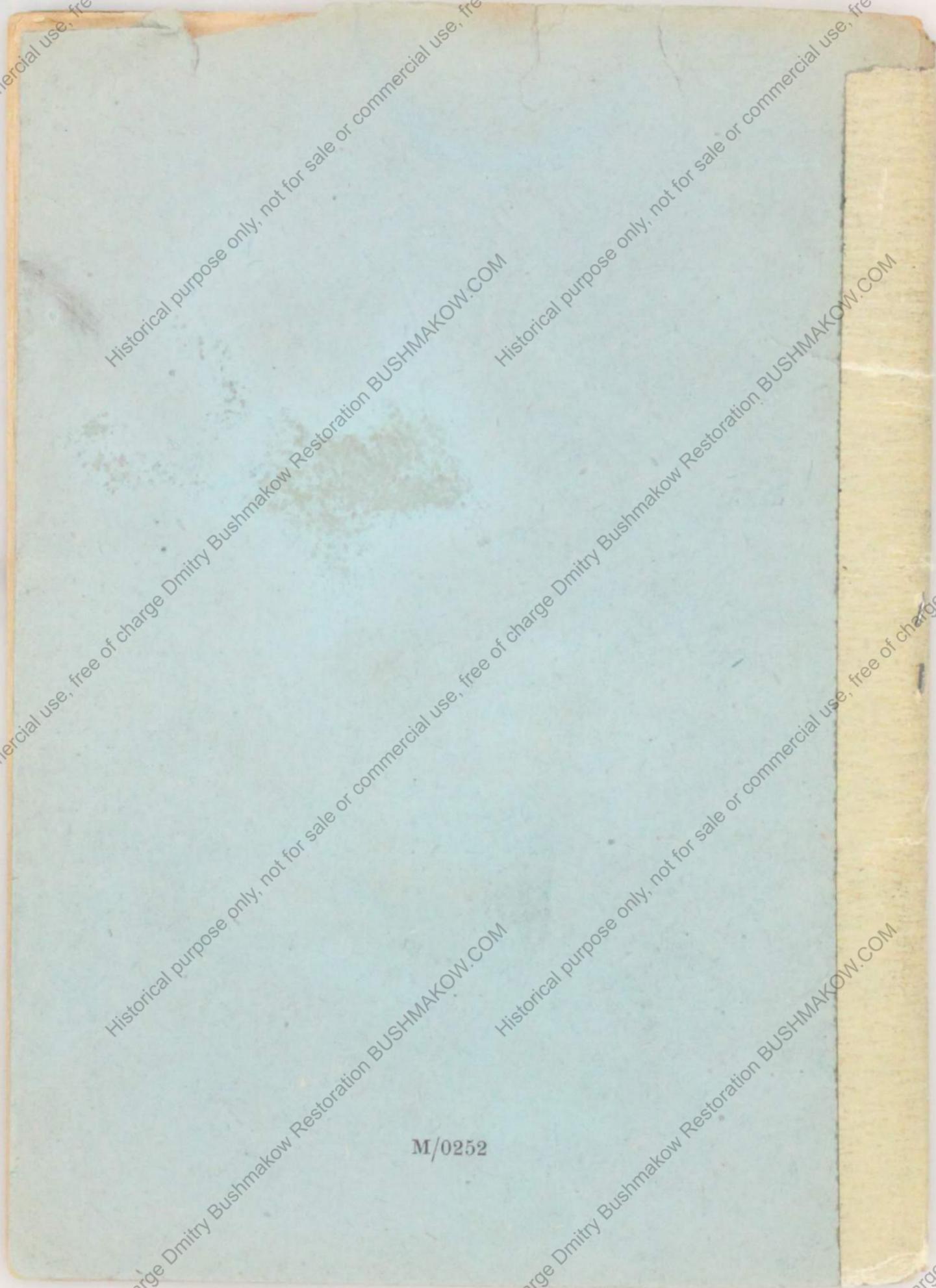
Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM



M/0252